

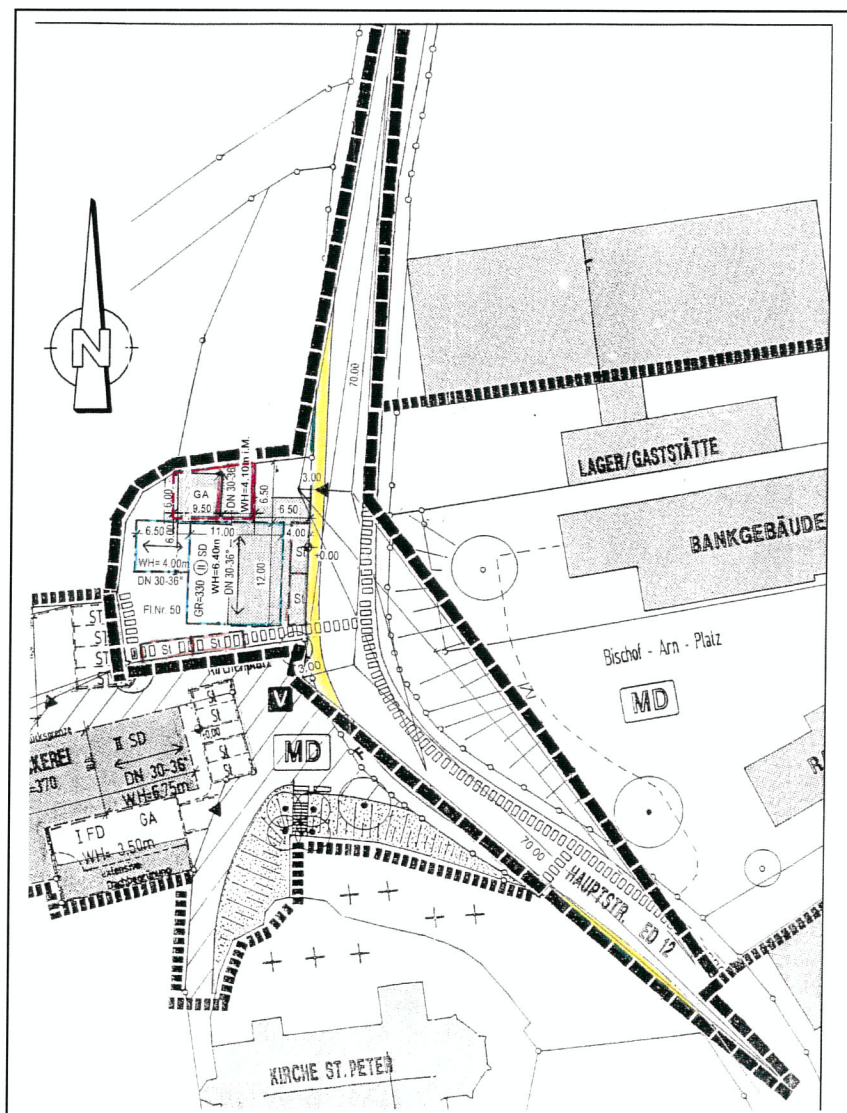
Bekanntmachung

2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplans Nr. 14 „Ortsmitte Bischof-Arn-Platz“

**Bekanntmachung der Änderungsaufstellung und erneuten öffentlichen Auslegung
gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlussmäßig abgewogen, den ausgearbeiteten Entwurf der 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplans Nr. 14 „Ortsmitte Bischof-Arn-Platz“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Parzelle Fl.-Nr: 50, Gemarkung Lengdorf.



Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lengdorf als „Dorfgebiet“ festgesetzt.

Die Planunterlagen der 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortsmitte Bischof-Arn-Platz“ liegen nebst Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zi. 02 EG, Bischof-Arn-Platz 2, 84435 Lengdorf

vom 15.05.2012 bis 15.06.2012

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen von jedermann bei der Gemeinde Lengdorf eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplans Nr. 14 „Ortsmitte Bischof-Arn-Platz“ (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lengdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

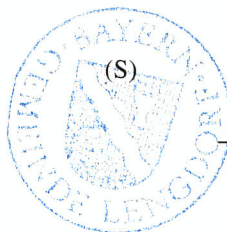
Ausgehängt am 08.05.2012

Abgenommen am

Für die Richtigkeit:

Namensz.

Lengdorf, den 08.05.2012



Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin